



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Abteilung Versicherungsaufsicht
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG), Teilnahme der Kantone am Prämienengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Sie erhalten unsere Antworten zusammengefasst im beiliegenden Formular.

Altdorf, 12. September 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urs Janett

Roman Balli

Beilage

- Antwortformular

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen
Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri

Abkürzung der Firma / Organisation : GSUD

Adresse : Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Kontaktperson : Patrik Zraggen

Telefon : 041 875 24 03

E-Mail : patrik.zraggen@ur.ch

Datum : 05.09.2023

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **14. September 2023** an folgende E-Mail Adressen:
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen
Vernehmlassungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen	3
Bemerkungen zum Entwurf der Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)	4
Weitere Vorschläge	7

Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen
Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
GSUD	Der Regierungsrat des Kantons Uri begrüsst, dass er sich nicht nur zur Kostenschätzung, sondern auch zu den Prämieeingaben der Krankenversicherer für den Kanton Uri äussern darf.
GSUD	Der Kanton Uri verbilligt die Krankenkassenprämien der Bürgerinnen und Bürgern nach Richtprämien, die sich an den mittleren Prämien anlehnen (Teilverbilligung). Daher hätte der Vorschlag des Bundes betreffend Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen in Uri keine Auswirkung. Der Regierungsrat des Kantons Uri ist jedoch der Meinung, dass auch der Kanton Anspruch auf eine Rückerstattung hat, wenn er sich bei der Prämienverbilligung beteiligt.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen
Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zum Entwurf der Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
GSUD	16	6 erster Satz		Der Regierungsrat des Kantons Uri ist dagegen, dass der Bund neu den Kantonen das Recht auf eine Stellungnahme gegenüber den Krankenversicherern verweigert.	«Vor der Genehmigung des Prämientarifs können die Kantone zu den für ihren Kanton geschätzten Kosten und zu den für ihren Kanton vorgesehenen Prämientarifen gegenüber <u>den Versicherern und</u> der Aufsichtsbehörde Stellung nehmen; das Genehmigungsverfahren darf dadurch nicht verzögert werden. ...»
GSUD	18	2		Der Regierungsrat des Kantons Uri beantragt, dass die Versicherer in allen Fällen die Rückerstattung bis maximal zur Höhe der gewährten Prämienverbilligung an den Kanton ausschütten. Die Gleichbehandlung zwischen Versicherten und Kanton wird damit sichergestellt. Die Umsetzung dieser Rückerstattung ist unkompliziert.	«Ist die Prämie vollständig <u>oder teilweise</u> durch die Prämienverbilligung nach Artikel 65 KVG <u>oder durch Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</u> gedeckt, so werden die zu hohen Prämieinnahmen dem Kanton rückerstattet, in dem die versicherte Person am 1. Januar des betreffenden Jahrs ihren Wohnsitz hat. <u>Übersteigt die Rückerstattung den Betrag, den der Kanton der versicherten Person als Prämienverbilligung gewährt hat, bezahlt der Versicherer die Differenz an die versicherte Person.</u> »
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! V erweisquelle					

Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen
Vernehmlassungsverfahren

konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen
Vernehmlassungsverfahren

Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
---	--	--	--	--	--

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämien genehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen
Vernehmlassungsverfahren

Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! V erweisquelle konnte nicht			

Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen
Vernehmlassungsverfahren

gefunden werden.			
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden.			